

Ausbildungsplan  
für die  
Ausbildung von Rechtsreferendaren in der Wahlstation am  
Institut für Rechtsinformatik

Version 1.0

Stand 16.03.2005

### Vorbemerkung

„Eine Informationsgesellschaft ohne eGovernment ist nicht denkbar.  
Beides gehört zusammen.“

([http://www.bund.de/nn\\_518/Content/BundOnline-2005/BundOnline-seite.html\\_\\_nnn=true](http://www.bund.de/nn_518/Content/BundOnline-2005/BundOnline-seite.html__nnn=true))

Mit der Digitalisierung der Gesellschaft werden auch die Anforderungen an Juristen auf Bereiche ausgedehnt, die bislang nicht zum klassischen Ausbildungsprogramm gehören. Neben rechtlichen Kenntnissen im Multimediabereich werden zunehmend auch technische Fähigkeiten erforderlich. Nicht mehr nur im Bereich der privaten Wirtschaft hat derjenige einen Wettbewerbsvorteil, der den neuen Anforderungen gewachsen ist.

Die Ausbildung am Institut für Rechtsinformatik soll dazu beitragen, die angehenden Juristen auf diese Situation vorzubereiten.

### Ausbildungsziel

Mit der Ausbildung am Institut für Rechtsinformatik sollen den Referendaren sowohl die rechtlichen Kenntnisse als auch die technischen Fähigkeiten vermittelt werden, die der Umgang mit den multimedialen Instrumentarien erfordert. Zusätzliches Ziel ist es, die soziale Kompetenz der Referendare zu fördern.

#### **1. Rechtliche Kenntnisse**

Den Referendaren sollen grundlegende Kenntnisse des rechtlichen Rahmens eines Internetauftritts vermittelt werden. Dazu gehören die Multimediagesetze wie Teledienstgesetz, Signaturgesetz und Mediendienststaatsvertrag ebenso wie profunde Kenntnisse im Urheber- und Datenschutzrecht. Auf diese Weise soll das Bewusstsein für Problemstellungen des multimedialen Sektors geschult werden. Ungeachtet ihres späteren Tätigkeitsbereiches sollen die Referendare in der Lage sein, rechtliche Probleme eines Internetauftritts zu erkennen und zu lösen.

Dabei werden die gewählten Schwerpunktbereiche der Referendare berücksichtigt und vertiefend behandelt.

#### **2. Technische Fähigkeiten**

Da Rechtskenntnisse allein nicht ausreichen, einen Sachverhalt rechtlich zu beurteilen, ist es auch Ziel der Ausbildung, den Referendaren den technischen

Hintergrund zu vermitteln. Zur Optimierung der juristischen Arbeit gehört auch der Umgang mit der neuen Technologie wie z.B. Aufbau und Funktion der Datenbanken, Aufbau von Internetseiten, die Technik der Verlinkung sowie die unterschiedlichen Webdienste und deren Funktionsweisen. Dabei sollen die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Referendare berücksichtigt und gefördert werden.

### **3. Informationsmanagement**

Neben dem Umgang mit den klassischen juristischen Informationsanbietern wie Juris, Westlaw, Celex soll ein umfassendes Informationsmanagement erlernt werden. Die Informationsgesellschaft und die fortschreitende Digitalisierung eröffnen zunehmend neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Die Referendare sollen lernen, diese Möglichkeiten sinnvoll und effektiv zu nutzen und in ihre juristische Tätigkeit einzubeziehen.

### **4. Soziale Kompetenzen**

Die soziale Kompetenz der Referendare soll gefördert werden. Die Referendare sollen zum einen lernen, selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und zum anderen ihre Teamfähigkeit verbessern. Auch soll der Umgang mit Mitarbeitern vermittelt werden. Auf diese Weise soll auch Personalführungskompetenz vermittelt werden.

### **5. Organisatorische Fähigkeiten**

Die organisatorischen Fähigkeiten der Referendare sollen hinsichtlich der Strukturierung verschiedener Arbeitsaufgaben und eines Zeitmanagements gefördert werden.

Auch in die Organisation von Tagungsveranstaltungen sollen die Referendare einbezogen werden und den Umgang mit unterschiedlichen Menschen üben.

Darüber hinaus sollen die Referendare über die Tätigkeiten des Instituts, seine finanziellen Rahmenbedingungen und seine haushaltsmäßige Ausstattung informiert werden.

## **Ausbildungsmethode**

### **1. Rechtliche Kenntnisse**

Die Referendare sollen zunehmend selbständiger an den Rechtsberatungsaufgaben des Institutes mitarbeiten. Das Institut wird von der Rechtsabteilung der Universität in Fragen des Informations- und Multimediarechts regelmäßig zu Rate gezogen und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Aktuell ist eine Klage gegen den „Lieferdienst der Bibliotheken für Aufsätze und Bücher“ „subito“ Gegenstand der Kooperation. Sie verfolgt das Ziel, den elektronischen Versand von Aufsätzen zu unterbinden. In der Vergangenheit war das Institut auch an Projekten wie der Vorbereitung des ICID (Integriertes Campus-übergreifendes Informations- und Datenmanagement) beteiligt und hat auf potentielle Rechtsprobleme bei Umsetzung und Betrieb von ICID hingewiesen und Lösungsvorschläge unterbreitet.

Zudem sollen die Referendare eigenständig oder im Team bestehende Projekte wie z.B. das Juristische Internetprojekt Saarbrücken (<http://www.jura.uni-sb.de>), remus (<http://remus.jura.uni-sb.de/>) oder JusData (<http://www.jusdata.info/v2/>) betreuen. Die Aufgaben werden entsprechend ihren Interessen und Neigungen sowie den von ihnen gewählten Schwerpunktbereichen ausgesucht.

Darüber hinaus sollen die Referendare die Verwaltungsaufgaben des Instituts und deren rechtlichen Rahmenbedingungen kennen lernen. Neben allgemeinen Personalfragen geht es hierbei auch um das Erlangen und den Einsatz von Drittmitteln (z.B. die Kooperation mit dem Bundesverfassungsgericht) und die Beteiligung an EU-Programmen. Gerade die Übertragung der Koordination von EU-Projekten aber auch die reine Partnerschaft eröffnen viele unterschiedliche juristische Aufgabenfelder. So ist im Falle der Koordination das Projekt zu organisieren, zu koordinieren und die erforderlichen Verträge mit den einzelnen Partnern abzuschließen. Über die finanzielle wie auch die inhaltliche Ausgestaltung sind regelmäßig Berichte zu fertigen. Das Institut fungierte z.B. bei dem Projekt „Online-Seminar (Ikarus)“ (<http://www.online-seminar.net/ext/index/.html>) als Koordinator. Einer von 16 Partnern ist das Institut am Projekt “eJustice - Towards a global security and visibility framework for Justice in Europe” (<http://www.e-justice.de>).

## **2. Technische Fähigkeiten**

Die Referendare sollen in die Planung und Umsetzung verschiedener Projekte einbezogen und mit der technischen Umsetzung vertraut gemacht werden. Sie sollen die Möglichkeiten von Datenbanken kennen lernen und deren Pflege übernehmen. Das Institut betreut gegenwärtig die Datenbank des Bundesverfassungsgerichts, des Finanzgerichts des Saarlandes sowie der Arbeitsgerichte des Saarlandes.

Sofern es ihren Interessen und Neigungen entspricht, können auch Programmieraufgaben übernommen werden. Die Referendare sollen auch einen Einblick in die technischen Sicherungsmöglichkeiten eines Computers oder Netzwerks erhalten.

## **3. Informationsmanagement**

Im Rahmen der Projekte sollen die Referendare selbständig mit Hilfe multimedialer Instrumentarien (allgemeine Suchmaschinen, Entscheidungssammlungen und Datenbanken deutscher Gerichte und Behörden) Informationen auffinden, nach bestimmten Kriterien auswählen und verarbeiten wie z.B. in eine Datenbank einstellen. Sie sollen die klassischen Informationsdienste wie Juris, Westlaw, Eulex, Celex kennen und nutzen lernen und ihr Repertoire an Informationslieferanten vor allem auch um freie Anbieter erweitern. Im Vordergrund steht hierbei das Angebot deutscher Gerichte wie z.B. die Entscheidungssammlungen des Bundesgerichtshofes oder des Landes Nordrhein-Westfalen aber auch die ständig wachsende Zahl an Internetangeboten von Gemeinden und anderen Verwaltungsträgern.

Der Referendar soll Nutzen und effektive Handhabung von Informationsdiensten wie Newsletter und Newsfeed mit der entsprechenden Software erlernen. Diese Dienste soll er einsetzen, um die erforderlichen Informationen zur Betreuung der ihm anvertrauten Projekte zu bekommen.

## **4. Soziale Kompetenzen**

Die Referendare arbeiten teilweise im Team an den Projekten und sollen so Absprachen untereinander sowie gegenseitigen Respekt und das Akzeptieren unterschiedlicher Meinungen üben. Sie sollen lernen, ihre Ansichten vor einer Gruppe darzulegen und ihre Meinung zu vertreten.

## **5. Organisatorische Fähigkeiten**

Die Referendare sollen in die Organisation anstehender Tagungen wie z.B. Tagungen des EDV-Gerichtstages (<http://edvgt.jura.uni-sb.de/>) einbezogen werden und an ihnen teilnehmen.

Die Referendare sollen regelmäßig Berichte über ihre Tätigkeiten in der Ausbildung am Institut erstellen und ihrem Ausbilder erläutern.

### **Projektarbeit**

Die Referendare sollen über den gesamten Zeitraum ihrer Wahlstation eine Projektarbeit erstellen, wobei ihre Interessen und Neigungen sowie der von ihnen gewählte Schwerpunktbereich bei der Themenwahl Berücksichtigung findet. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Themen in Übereinstimmung mit dem Entsendeland ausgewählt und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Die Projektarbeit soll einen praktischen Nutzen bringen und innerhalb der Wahlstation zu einem konkreten Ergebnis führen.

So haben saarländische Referendare in der Vergangenheit in Absprache mit dem Ministerium der Justiz z.B. die Verwaltungsvorschriften des Saarlandes digitalisiert und eine Datenbank erstellt. Auch wurde ein Konzept zur Neustrukturierung und Umgestaltung der Internetseiten des Justizministeriums als Begleitung zur reformierten Referendarsausbildung erarbeitet.

Die Referendare sollen in eigenverantwortlicher Arbeit die benötigten Informationen beschaffen. Die dazu erforderlichen Kontakte sollen sie nach Möglichkeit selbst aufbauen und pflegen.

Sofern der Referendar über besonders ausgeprägte Programmierfähigkeiten verfügt und er diese gerne während der Wahlstation vertiefen würde, kann in Absprache und gemäß den Interessen des Entsendelandes ein besonderer Ausbildungsplan erstellt werden.